

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

die sich einem bestimmten Gewerbe oder der Landwirtschaft zuwandten.

In Böhmen wurde die Anzahl der sogenannten „berechtigten Familienstellen“ auf 8600 festgesetzt. Judenfamilien sollten sich nur da aufhalten dürfen, wo schon im J. 1725 Juden geduldet worden waren. Die Herrschaft Bistritz zählte 96 solcher berechtigter Familien; von diesen gab es in N. 23, in Deschenitz 9 Stellen³⁷⁾. In jeder Familie durfte nur der erstgeborene Sohn heiraten, niemals der zweitgeborene Sohn oder ein Enkel, wenn ein solcher nicht in eine freigewordene Familiennummer einrücken konnte, denn die Stellenzahl sollte immer gleich bleiben und nie erhöht werden. Um jede Heirats- oder „Ehehim-melaufstellungsbewilligung“ mußte bei der Landesstelle in Prag angesucht werden und es waren sehr strenge Strafen für solche obrigkeitliche Ämter und solche Rabbiner festgesetzt, die zur Umgehung dieser Bestimmungen beitragen würden.

Seiner Familienstelle könne ein Jude verlustig gehen wenn er seine Steuern nicht bezahlte, wie dies 1805 dem Eliazim Löwit auf Stelle Nr. 19 in N. geschah. Im J. 1819 wurde diese Aberkennung mittels Gubernialdekret widerrufen mit dem Bedeuten, daß sich Eliazim nach Bezahlung des rückständigen Steuerrestes wieder um eine erledigte Familienstelle melden dürfe³⁸⁾.

Im J. 1820 fanden die „*Neuerer zum Wolle- und Federhandel berechtigten Israeliten als herrschaftliche Schutz- und Familienjuden*“ Anlaß zu einer Beschwerde gegen den Neuerner „*Stadtrichter*“, weil sie dieser zwingen wollte, alle ihre Waren auf der städtischen Waage abwiegen zu lassen. Der Schwager des Stadtrichters hatte nämlich das Waag-Gefäll von der Gemeinde gepachtet und der Richter hatte in seinem Eifer einige Federnkäufer „*auf der Straße angepackt*“ und sie zur nochmaligen Abwägung der schon übernommenen Federn auf dem Rathause gezwungen. — Das „*Direktorial-Amt Bistritz*“ bestrafte den Richter, „*mit dem eingreifendsten Verweise*“ und wies ihn an, daß er „*vielleicht*“ auf die in Neuern besonders unter ihm herabgesunkene Polizeyordnung und öffentliche Ruhestörung zu sehen bemühet seyn solle“³⁹⁾.

An der Neuerner Judenschaft können wir im engen Kreise und im Kleinen das beobachten, was vom ganzen jüdischen Volke gilt: Wie keine Bedrückungen, keine rechtlichen Einschränkungen einem Volke schaden können, das sich nicht selbst aufgibt und sich nicht ohne weiteres unterkriegen läßt, das aus jeder Not eine Tugend macht und in seiner beharrlichen Ausdauer nicht nur jede Gefahr und Bedrängnis siegreich überwindet, sondern diese sogar in ihr Gegenteil zu verkehren versteht. So führte auch die Juden in N. das alte Verbot der Ausübung von Gewerben: zum ausschließlichen Handel; die Einengung ihrer Vermehrung: zur Auswanderung und dadurch zur Ausbreitung der geschäftlichen Beziehungen; der unmäßige Steuerdruck: zu erhöhter Betriebsamkeit, zu

Geschäftseifer und Sparsinn; das Verbot des Haus- und Grunderwerbes: zur Ausbildung der Geldwirtschaft, zum Geldgeschäft und zur beherrschenden Stellung vor allem im Handel mit Landesprodukten; die Einengung der Freizügigkeit: zur Verwendung der christlichen Hausierer und in weiterer Folge zur weitreichenden Organisation des Federngeschäftes über ganz Mitteleuropa.

*

¹⁾ Sedláček, Hrady, zámky a tvrze král. českého, IX., Prag 1893, S. 129. ²⁾ Archiv des Minist. d. Innern, Prag, Grenzverhandlungen. ³⁾ Urkundenbuch des Klosters Goldenkron, herausgegeben v. Dr. Mathias Pangerl, Wien, S. 85. ⁴⁾ J. Vančura, Dějiny někd. král. města Klatov, I., 1927, S. 103. ⁵⁾ Archiv český, VII., S. 667, abgedr. bei Bondy-Dworsky, Zur Geschichte der Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien 906—1620, Prag 1906, II. Bd., S. 151. ⁶⁾ J. Schön, Die Geschichte der Juden in Tachau. Jüd. Buch- und Kunstverlag, Brünn-Prag 1927, S. 15. ⁷⁾ J. Vančura, I., S. 1346. ⁸⁾ Hruška, Kniha pamětní král. krajského města Plzně, 1883, S. 397. ⁹⁾ Vergl. hiezu den Erlaß des Prager Erzbischofs von 1689, in dem nach dem Brande dieses Jahres den Prager Juden das Zusammenwohnen mit Christen unter einem Dache wegen Gefährdung der christlichen Sitten untersagt worden war; ferner das Gutachten der böhm. Statthalter vom 5. Oktober 1719 (Samuel Steinherz, Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Tschechoslowakischen Republik, I., 1929, S. 127 u. 227). ¹⁰⁾ Die Judenfassionen vom Jahre 1724 erliegen im Archiv des Ministeriums des Innern in Prag. ¹¹⁾ Ebenda, n. man. J. 7—99. ¹²⁾ Ebenda, n. man. J., S. 7—99. ¹³⁾ Leitmeritzer Kreisamtsschreiben vom 10. Oktober 1798. ¹⁴⁾ Archiv der Stadt Neuern (1861). ¹⁵⁾ Nach den alten Grundbüchern und dem Neuerner Gemeindearchiv. ¹⁶⁾ Archiv Bistritz, 1737. ¹⁷⁾ Ebenda, Amtsmanual. ¹⁸⁾ Brief aus Budapest vom 18. Juli 1928. ¹⁹⁾ Neuerner Stadtbuch von 1674. ²⁰⁾ Archiv Bistritz, Eisensteiner Verhörprotokolle. ²¹⁾ Ebenda, Schriften aus 1770. ²²⁾ Bachmann, Geschichte Böhmens, 2. Band, S. 74. ²³⁾ Archiv Bistritz, Amtsmanual. ²⁴⁾ Blau Josef, Der Neuerner Federhandel. (In den Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 46. Jahrg., 1908, S. 67—83). ²⁵⁾ Köferl Josef, Der politische Bezirk Tachau, Tachau 1890, S. 341. ²⁶⁾ Mehr darüber in dem Aufsätze von Josef Blau: „Die westböhmisches Federhändler und ihre Geheimsprache.“ (Sudeten-deutsche Zeitschrift für Volkskunde, Prag 1928.) ²⁷⁾ Bistritzer Archiv, Amtsmanual. ²⁸⁾ Ebenda, Amtsmanual. ²⁹⁾ Časopis pro agr. dějiny II., S. 165. ³⁰⁾ Bistritzer Archiv, Amtsmanual. ³¹⁾ Ebenda. ³²⁾ Mitteilungen des Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, XIV., S. 125—149; Dr. F. Mayer, Die volkswirtschaftlichen Zustände Böhmens um das Jahr 1770. ³³⁾ Steinherz, Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte der Juden (usw.), I., S. 263. ³⁴⁾ Kopetz, Versuch einer systematischen Darstellung (usw.) ³⁵⁾ Bistritzer Archiv, Amtsmanual. ³⁶⁾ Ebenda. ³⁷⁾ Familienbuch der Herrschaft Bistritz (Klattauer Kreis), Archiv des Ministeriums des Innern, Prag. ³⁸⁾ Amtsmanual im Bistritzer Archiv. ³⁹⁾ Urschrift im Archiv der Neuerner isr. Kultusgemeinde.

*

Hier sei schließlich noch auf einige Schriften des Verfassers dieses Kapitels hingewiesen, die ebenfalls hierher teilweise Bezug haben:

Die Neuerner Häuser und ihre Geschichte. Ferner: *Aus Neuerns Vergangenheit.* (Beide in der Festschrift zur Eröffnung des neuen Rathauses in Neuern, 1907. Verl. d. Stadtgem. Neuern.)

Landes- und Volkskunde der Tschechoslowakischen Republik. 2. Aufl., 400 S. m. Abb. u. Karten. Verlag P. Sollors Nachf., Reichenberg.

Aus dem Neumarker Landestore. Die Volkskunde eines Aufklärers. Schriften zur Volkskunde des mittleren Böhmerwaldes und des Prager Ghettos von Georg Leop. Weisel (1804—1873), gesammelt und eingeleitet von Josef Blau. Verl. Franz Kraus, Reichenberg.